

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1836)**

Heft 19

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Was ist dem christlichen Gemeinwesen erspriesslicher, was wichtiger, als durch die Verkündung des Wortes Gottes die Gerechten immer mehr und mehr zu befestigen, die Verirrten vom Wege der Sünden auf den Pfad des Heiles zu führen.

Leo XII., Apost. Breve vom 30. Jenner 1829.

Briefe über die kathol. Missionen im Ohio-Thale. Von Herrn Missionär Henny.

Erster Brief *).

Welchen Schwung die katholische Kirche in den vereinigten Staaten überhaupt seit den letzten 40 Jahren erhalten hat, ist Ihnen aus vielfältigen Berichten bekannt. Sie wissen, daß wir schon 12 Bisthümer in denselben Provinzen zählen, wo vor etlichen vierzig Jahren kaum ein General-Bikariat zu finden war.

A. Obenan steht mit Recht als ältestes Bisthum und bis heute als noch einziges Erzbisthum, das von Baltimore. Gegenwärtiger Erzbischof S. Eccleston, ein Amerikaner, mit der Jurisdiktion über den Staat Maryland und den Distrikt Columbia. Er ist zugleich Administrator der unbefetzten Diözese von Richmond, welche den Staat Virginia in sich begreift. Diese ganze Erzdiözese ist von 68 Priestern besorgt.

B. Das Bisthum von Neu-Orleans umfaßt die Staaten Louisiana und Mississippi. Bischof A. Blanc, ein Franzose. Priester 27.

C. Das Bisthum Bardstown erstreckt sich gegenwärtig über die Staaten Kentucky und Tennessee, von Bischof Flaget sammt seinem Koadjutor Chabrat, beiden Franzosen, geleitet; mit 33 Priestern.

D. Das Bisthum von Philadelphia begreift in sich die Staaten Pennsylvania und Delaware, sammt dem westlichen Theile von New-Jersey. Bischof der hochw. Hr. Conwell mit seinem Koadjutor Fr. G. Kenrick, beide aus Irland gebürtig. Priester 45.

E. Das Bisthum von Neu-York umfaßt den Staat gleichen Namens, so wie die östliche Hälfte des Staates New-Jersey. Bischof der hochw. Herr Joh. Dubois, ein Franzose, mit 35 Priestern.

F. Das Bisthum von Boston, an dessen Spitze ein Amerikaner, Benedikt Fenwick, steht, umfaßt die nördlichsten 6 kleinern Staaten, die unter der Benennung New-England bekannt sind. Priester 25.

G. Das Bisthum von Charleston schließt die Staaten North- und South-Carolina sammt Georgia in sich. Bischof Herr Joh. England mit einem Koadjutor oder Weibbischof, beide Irländer. Priester 17.

H. Das Bisthum von Cincinnati umfaßt den Staat Ohio. Bischof Herr Joh. Baptist Purcell, ein Irländer, mit 19 Priestern.

I. Das Bisthum St. Louis erstreckt sich über den Staat Missouri und die westliche Hälfte des Staates von Illinois, sammt den Territorien von Arkansas und den übrigen, die westlich vom Mississippi liegen. Bischof der hochw. Joseph Rosati, aus Italien, mit 39 Priestern.

K. Das Bisthum von Mobile, welchem der hochw. Mich. Portier, ein Franzose, als Bischof vorsteht, erstreckt sich über den Staat Alabama und das östliche und westliche Territorium von Florida. Priester 11.

*) Wo ohne Störung des Sinnes etwas weggelassen werden konnte, ist dies Kürze halber geschehen.

L. Das Bisthum von Detroit schließt Michigan und das nordwestliche Territorium in sich. Bischof der hochw. Friedr. Kiese, ein Deutscher, mit 18 Priestern.

M. Das Bisthum Vincennes, welches den Staat Indiana sammt der östlichen Hälfte vom Staat Illinois in sich faßt. Bischof der hochw. Simon Bruté, mit 4 Priestern.

Aus dieser Anschauung rasch auf einander folgender und nach der Zeit ihrer Entstehung geordneter Diözesen erhellt schon, wie viel während kurzer Epoche geleistet wurde für die Ausbreitung unserer heil. Kirche, die täglich festere und umgreifendere Wurzeln fassen soll auf unermesslichem Gebiete, durch die Arbeiten von kaum 340 Priestern unter einer Anzahl Katholiken, die wohl nahe an eine Million *) kommen möchte, während sich die ganze Bevölkerung der vereinigten Staaten gegenwärtig auf ungefähr 14 Millionen Menschen beläuft. Ich gedenke aber, meine Bemerkungen nur auf einen Theil des angeführten Gebietes zu beschränken, auf den Far-West — so genannt wegen seiner weiten Entfernung von den ehemaligen östlichen Kolonien, die diesseits der Alleghenischen Gebirgskette, längs den atlantischen Küsten ihre Wohnstätte hatten. Dieser Far-West wurde daher auch von jenen Kolonisten Hinter- oder Rückwälder (Backwoods) oft gar der Blutgrund (Bloody-Ground) genannt, ob der vielen blutigen Kriege, die da mit den wilden Stämmen fortwährend geführt wurden.

Der ferne Westen nun begreift das ganze Mississippi-Thal in sich, welches mehrere andere Thäler, von Strömen gebildet, als untergeordnete enthält.

Von den untergeordneten Thälern sind diejenigen die vorzüglichsten, welche von den Flüssen Missouri und Ohio gebildet werden; und von diesen zweien ist letzteres, das Thal Ohio, wohl noch am merkwürdigsten, weil am besten bekannt, am meisten bewohnt und ausgezeichnet durch seine Lage und Fruchtbarkeit. Sein Boden, wie überhaupt im Westen, ist üppig an mannigfaltigster Vegetation, reich an animalischem Leben und nirgends gestört von erstickender Asche oder weitumströmender Lava erstorbener Vulkane, wie in Süd-Amerika. Statt der Gletscher mißt sich auf Alleghenys oberster Höhe die seltene Tanne mit der stolzen Eiche im Glanze verweilender Abendsonne. Der Agrikultur ist überhaupt der größte Theil dieses Bodens bestimmt; und wenn er auch nicht reich zu sein scheint an köstlichen Metallen, welche der südliche Boden erzeugt, so ist er dennoch vielleicht unererschöpflich an Blei und Eisen, Kohlenbänken und Salzquellen. Dieses Ohio-Thal schließt die Staaten Ohio, Kentucky, Indiana, einen Theil von Illinois und die

*) Die Anzahl der Katholiken in den Provinzen der vereinigten Staaten wurde im Jahre 1829 von den im Concilium Provinciale zu Baltimore versammelten Bischöfen auf 540,000 Seelen geschätzt.

größere Hälfte von Tennessee, den westlichen Theil von Pennsylvania und Virginia in sich. Dahin nun strömt in verschiedenen Verzweigungen die tägliche Emigration aus Europa und den atlantischen Provinzen selbst; hier, so wie im Thale des Missouri, ist der Schauplatz des thätigsten Wirkens und Aufblühens unserer heil. Religion: denn der Ohio, gleich einem mächtigen Schutzgotte, verhindert wenigstens jenen Neger-Handel und die Sklaverei, die im Süden und Osten ihr Strafgericht drohen.

Doch ich eile, in kurzem Umrisse darzustellen, mit welchem Bestreben unsere Religion am Frühesten in diese Waldungen der unermesslichen Wüste sich vordrängte und da ihr Kreuz aufpflanzte; wie sie kämpfte, ja zu unterliegen schien; wie sie endlich in unsern Tagen glänzend aus der Einöde hervortritt und weiterhin ihr Licht zu verbreiten eilt.

Zweiter Brief.

Religion ist und bleibt unzertrennlich von der Civilisation, diese ist nur die Tochter der erstern. Daher behauptet de Maistre mit Recht: „Alle Civilisation beginnt durch Priester, durch Ceremonien ihres Kultes, durch Wunder. Nie gab es eine Ausnahme von dieser Regel, nie wird, nie kann eine statt finden.“ Mit dem Sturze der Religion tritt sogleich Verwüstung ein — eine Wahrheit, die selbst das Thal des Ohio auf dem Boden der Urwälder bezeugt.

Zu diesen tiefen Gegenden, zum Thale des Mississippi, dem ausgebreitetsten der Welt, konnte das Licht Europa's, die Fackel wahrer Religion nur mit Mühe, mit kaum glaublicher Aufopferung Zugang finden. Wie bei allen frühern Entdeckungen, so wurde auch hier das natürlichste Gesetz befolgt, sich nämlich den Weg längs den Windungen der Flüsse zu bahnen.

Allein wer bahnte in diese rauhen Waldgegenden unter Barbaren den Weg? Religion allein schwur Frieden dem rothen Bewohner; sie gewann, oft um den Preis des Blutes ihrer Priester, dem folgenden Pflanzler Sicherheit des Lebens. Kapellen wurden bald allenthalben errichtet und die Civilisation begann ihr heiliges Werk. Franziskaner und Jesuiten eiferten im heil. Amte, während Frankreich — das einst kathol. Frankreich — in reichlichen Gaben ihre Beschwerden zu erleichtern strebte, Beschwerden, wie sie Vater Hennepin aus jener Zeit und Gegend in folgenden Worten beschreibt: „Gleich nach meiner Landung wurde ich auf meine Mission über 120 Lieus weiter als Quebec geschickt, in Gesellschaft von Vater Lukas Buisset.“ — Sie giengen an dem Fort Frontenac vorüber auf dem Lorenz-Strome zu den Iroquesen hin — „einer übermüthigen, barbarischen Nation, die schon das Blut von mehr als zwei Millionen Menschen in den weiten Gegenden umher vergossen hatte. Sie hören nie auf, die Ruhe der Europäer

zu stören, wäre es nicht aus Furcht vor ihren Waffen. Denn sie haben keinen Verkehr im Handel mit ihnen, außer in Waffen, um selbe gegen ihre Nachbarn zu gebrauchen, weit und breit jede Nation ausrottend, die sie hassen. Schon hatte ich einige Kenntniß der Troquesischen Sprache und übersehte mit Vater Lukas das Vater Unser, das Glaubensbekenntniß und die Litanei, was wir ihnen auswendig zu lernen und mit ihren Kindern zu wiederholen befohlen. Sie sprechen keine Lippenlaute aus, wie B. P. M. — Hier blieben wir zwei Jahre und ein halbes, bis wir unser Missionshaus vollendet hatten.“ — Mehr vom heil. Kampfe der würdigsten Missionäre von Canada zu erwähnen, ist nicht meine Absicht. Ich übergehe die unzähligen Beschwerden und Arbeiten, die Mühseligkeiten, den Tod, ja gräßlichsten Tod vieler Jesuiten daselbst. Ein Vater Bréseuf, Vater Daniel, die Väter Soques und Lallemant wurden auf die grausamste Art gequält und gemartert. Möge, ihres Blutes eingedenk, die Kirche Canada's sich immer erhalten und täglich schöner sich verbreiten! Denn wir wollen dem Vater Marquet folgen, der schon vor anderthalb hundert Jahren in gebrechlichem Rahne (Canoe) auf den Seen der Huronen schwebte, und uns in's ferne westliche Thal ihm zu folgen ruft.

Auf dem damaligen Wege dahin finden wir an beiden Ufern des breiten und schönen Natur-Kanals, der den See Erie mit St. Clair verbindet, Missionäre schon im Jahre 1648, die verschiedene Gemeinden unter jenen Urbewohnern gebildet hatten. Davon zeugen Malden rechts und Sandwich auf der canadischen Seite. Letzterm gegenüber wurde 1670 Detroit von französischen Abkömmlingen oder Kolonisten gegründet. Dies ist der neue Sitz, welcher in dem hochw. Friedrich Kiese den ersten Bischof erblickt. Detroit blühte frühe, kämpfte lange; dreimal wurde es abgebrannt durch Kriege; zum dritten Male endlich aus der Asche sich erhebend verspricht es doppelte Größe, und wird bald die Zierde der amerikanischen Kirche im Norden sein, so Gott das Gedeihen, wie in den letztern Jahren, noch ferner schenkt! Spuren aus jener Zeit geben noch weiter nördlich von Missions-Posten oder Stationen Kunde, welche damals von Jesuiten, die der heiligste Eifer belebte, gegründet waren.

Michillimackinack, ein Inselgebirg, das den Eingang in den See Michigan zu sperren droht, diente nicht nur als eine Festung zur Zeit wilden Wirrwarrs in Kriegen, sondern auch als ein sicherer Altar, auf dem der heilige Funke unserer Religion auf bessere Zeiten bewahrt werden sollte; — ein Funke, der von Jesuiten hier beinahe 100 Jahre genährt wurde, wie ein eifriger Missionär späterer Tage bezeugt: „Die Pater Frank und Dujaunay, von der Gesellschaft Jesu, waren um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zum Jahre 1764 abwechselnd als Missionäre hier gewesen. Zum Glücke fand ich hier noch 12 Stücke

kirchlicher Geräthschaften vor, die sich sehr gut erhalten hatten; ferner 4 silberne Leuchter und ein Krucifix, die trotz der Zeit nur wenig entstellt waren. Die Umstände erlaubten es nicht, daß ich lange auf dieser Insel verweilte; denn ich mußte den dringenden Anforderungen der guten Indianer von Arbre-Crochu vom Stamme der Ottawas (Kurz-Ohren) nachgeben, die meiner mit der größten Ungeduld harreten.“ Sault, St. Mary, Arbre-Crochu haben ihre zerstörten Kapellen wieder errichtet und verschönert; wie unter Fenwick, so blühen sie immer mehr durch die väterliche Sorge eines nähern Bischofs. Wie erfreulich lauten nicht die Berichte, die jährlich aus jener Weltstrecke eingehen; allein wie groß sind die Schwierigkeiten, mit denen Missionäre, wie überall im Westen, besonders dort zu kämpfen haben! Alte Missionen müssen neu belebt, neue errichtet werden. Mit Betrübniß hören wir den hochw. Mazochelli nach Einrichtungen und Schulen seufzen; allein ihm fehlen Mittel zur Vollendung. Ein Baraga dringt vorwärts in die Wälder und zum Grand-River hin, aber ihm fehlen Helfer und Unterstützung; mich dünkt, er rufe wie ein anderer Missionär nahe bei ihm am Gestade Green-Bays: „Es bedürfte nur zweier Jesuiten, um die beiden Priester zu ersetzen, die vor ungefähr 60 Jahren hier ermordet oder vielmehr unter den Händen grausamer Wilden zu Märtyrern gemacht wurden; — dann ließe sich viel Gutes stiften. Ich stieg durch einen Wasserfall auf den Hügel gegenüber, wo diese beiden Märtyrer ihr Blut für Jesus Christus vergossen hatten. Dieser Fluß führt noch jetzt den Namen des Rapide des Pères.“

Talon und Marquet bestiegen, von verschiedenen Indianern angeführt, unter Begleitung kleiner Mannschaft den Fox-River. Aus diesem Flusse hoben sie bald ihre Kanoes, trugen selbe durch Waldungen zum Flusse Wisconsin, auf dessen Wellen, weil in erwünschter Richtung fließend, sie endlich den Mississippi erreichten. Es war der 15. Juni 1673, als zum ersten Male ein Sterblicher Europa's den Vater der Ströme begrüßte. — Sie folgten dem Ströme, bis wo er den Fluß Missouri aufnimmt; fuhren sodann auf dem Illinois nach den Ebenen hinauf, die von dessen Fluthen bespült werden. Diese Flächen waren die Heimath der Illinäer, denen Marquet zu predigen begann mit solchem Erfolge, daß la Salle (ein anderer Intendant), mit eben dem unternehmenden Geiste beseelt, wie sein Gefährte, Vater Hennepin, fünf Jahre später blühende Missionen angetroffen haben soll. Jedoch Vater Marquet, um seine nördlichen Missionen unter den Ottawas besorgt, unternahm die beschwerlichste Reise dahin zurück. Angelangt, erschöpft — unterhielt er sich mit Gott allein; kehrte aber nicht wieder zu seinen Begleitern zurück, von denen er sich nur auf einige Augenblicke zu trennen vorgab. Sie fanden ihn todt auf dem Sande ausgestreckt;

— neben seiner Leiche wurde stille ein Grab geöffnet, welches lange Jahre Allen eine Stätte heiliger Ehrfurcht blieb, dem rothen wie dem weißen Wanderer, wenn er sich auf seinem Kahne dem Gestade nabete.

Im südlichen Theile des Thales wanderte indessen Vater Hennepin von einem wilden Stamme zum andern, von Nation zu Nation; bald durch Moräste und Waldungen dringend, bald sein gebrechliches Kanoe den reißenden Fluthen des Mississippi anvertrauend, dessen Lauf er vollends zu erspähen strebte. Ein großes Kreuz, vorne auf dem Kahne angebracht, spiegelte sich im Wasser, während er hier dem vom Ufer gaffenden Bewohner der Wüste das Rohr des Friedens entgegen schwingt, oder dort bei ihnen einkehrt, und der Freundschaft heilige Pfeife *) raucht. Nachdem er die Gastgeber mit Geschenken befriedigt und seinen Hunger mit wilden Bohnen und Mais, in Bärenfett abgekocht, gestillt hatte, setzte er seine Reise fort, bis endlich der Mississippi in drei Arme sich theilte. Er folgt dem mittlern, weil dieser breiter und tiefer als die übrigen war. Beim Anblicke aber des Meeres in der Ferne wollten seine ihn begleitenden Indianer nicht weiter aus Furcht vor den Spaniern von New-Mexico, welche von Rio-Panuco her, wo sie sich niedergelassen hatten, oft Grausamkeiten auszuüben pflegten. — „So lange wir uns hier“ — lauten Hennepins eigene Worte — „am Gestade aufhielten, lagen wir unter unserm Kahn, der auf 4 Gabeln von der Erde gehoben und mit Rinden umhängt war, die bis zum Boden reichten, um uns vor Regen zu schützen. Wir sahen Niemanden, daher konnten wir nicht sagen, ob diese Küste bewohnt sei oder nicht. Wir hieben ein 12 Fuß hohes Bäumchen nieder und bildeten ein Kreuz davon; sodann stellten wir dasselbe an genanntem Orte auf mit einem daran gehängten Briefe, von mir und zwei Männern unterzeichnet. Er enthielt eine Beschreibung unserer Reise, unseres Vaterlandes und Standes. Hierauf, vor dem Kreuze knieend, sangen wir einige Hymnen und brachen auf am 1. April 1680, um zur Quelle des Flusses zurückzukehren.“

Also war das ausgedehnte Mississippi-Thal ermessen von unermüdeten Männern; es wurde Louisiana genannt zu Ehren des in Frankreich regierenden Königs Ludwig XIV., in dessen Namen vom ganzen Thale unter gewöhnlicher Feierlichkeit Besitz genommen wurde: das Kreuz nämlich wurde, wie an der Mündung des Mississippi, auch am Missouri, am Illinois, Ohio und andern mindern

*) Das Friedensrohr ist eine große Tabackspfeife mit polirtem Kopf, von röthlichem, schwarzem oder weißem Marmor. Die Röhre oder der Halm, gewöhnlich 2½ Fuß lang, ist ganz mit einem Federschmuck geziert und langen Haaren umflochten. Dies ist das ehemalige Symbol des Friedens, der Passport zu allen Nationen der Urwälder — ein Heiligthum, das die Person des Ueberbringers unverleztlich machte, oder in widrigem Falle die Rache von Oben über den Frevel bringen sollte. Hennepin.

Flüssen unter feierlicher Abfingung des Te Deum aufgepflanzt. Auch das königliche Wappen wurde an Bäumen aufgehängt; Medaillen *) oft am Ufer, oft in Höhlen und auf alten Gräbern — den Tumulis — lange verblichener Urbewohner hingelegt, um so mittelst derlei stummer Souveränitäts-Zeichen Frankreichs Herrschaft und dessen Besitznahme zu beurfunden.

Von nun an beginnen in jenen Gegenden, welche die heutigen Provinzen Illinois und Indiana bilden, verschiedene Tausch-Posten und Kolonien zu entstehen. Cohokia und Kaskaskia verdanken la Salle ihren Ursprung. Vincennes, nun die Metropolis vom Staate Indiana, wurde erst im vorigen Jahre vom heil. Vater Gregor XVI. zum Bischofsstuhle bestimmt, von dem im November verstorbenen Jahres Simon Bruté, der über 40 Jahre in Maryland als Missionär und Professor gearbeitet hatte, Besitz nahm. Er kehrte so eben von St. Louis (Staat Missouri) zurück, allwo er seine bischöfliche Weihe in der neuen Kathedrale empfangen hatte, welche gerade Sonntags zuvor (den 26. Okt. 1834) unter großer Festlichkeit eröffnet wurde, zum Schrecken oder vielmehr Aergerniß des Puritanismus; denn unter Parade stehende Ehrenwache, Musik und das erste Geläute aus Stalien geschenkter Glocken, das Abfeuern der Kanonen, welche die Enthüllung des mit amerikanischen Fahnen geschmückten Altars ankündigten, sollen des Sonntages gewöhnliche Stille gestört und, o Sünde! den „Sabbath gebrochen“ haben. Dieses Verbrechen kränkte die Eiferer um so mehr, weil eine ähnliche, jedoch prunklosere Feierlichkeit noch frisch in ihrem Andenken lebte, welche mehr nordöstlich im Thale, zu Cincinnati, kaum 3 Wochen zuvor statt gefunden hatte.

Allein ich will nicht der Zeit vorgreifen, sondern zu unsern ältesten Holz-Kapellen — hinter kriegerischen Verschanzungen in den Urwäldern des Ohio-Thales gegen mörderische Einfälle unbezähmter Stämme der Wilden geführt und gesichert — zurückkehren, um einige archäologische Notizen herauszuheben, die zerstreut in wöchentlichen Blättern des in Cincinnati gedruckten „Catholic Telegraph“ unter dem Namen Vincennes (eigentlich Bischof Bruté) neulich mir zu Augen kamen: was auch Sie, bester Wohlthäter, mir gestatten werden.

(Fortsetzung folgt.)

Gutachten über die Klöster.

Im Jahr 1804 gelangte ein Schreiben des päpstlichen Nuntius, vorzüglich die Klöster betreffend, an die

*) Medaillen, meistens von Blei, wurden vor wenigen Jahren an den Mündungen der Flüsse im Staate Ohio gefunden. So z. B. zeigte der Hon. Gebiel Gregory eine am Muskingum aufgefundenene Medaille mit der Umschrift: „Petite belle Rivière.“ Auf der entgegengesetzten Seite stand: Louis XIV. — Ohne der Kleinern, sowohl englischen als französischen, zu erwähnen.

Zagsatzung. Diese überwies das Schreiben an eine Kommission zur Untersuchung und Berichterstattung. Die Kommission legte der Zagsatzung am 9. Juli 1804 gegenwärtiges Gutachten vor:

Die Kommission erachtet ihrer Pflicht angemessen, zu erdauern, ob die hohe Zagsatzung in Behandlung eines solchen Gegenstandes eintreten, und im Bejahungsfalle, welchen Beschluß sie abfassen könne und solle.

Die Angelegenheit der Klöster wurde unter dem rechtlichen, moralischen und politischen Gesichtspunkte betrachtet.

A. R e c h t l i c h e A n s i c h t.

Was die Klöster durch Vergabungen, Stiftungen und ausharrende Häuslichkeit erworben, ist unstreitbar ihr Eigenthum; da nun das Eigenthumsrecht und dessen ungehinderte Ausübung das erste und wesentlichste Grundgesetz des bürgerlichen Vereines ist, so soll auch das Eigenthumsrecht der Klöster vor dem Gesetze heilig und unverletzbar sein.

Der Klostergeistliche ist auch Staatsbürger; und hat er unter Garantie des Gesetzes sich einem Lebensstande gewidmet, der ihm Wohlstand und Glückseligkeit gewährt, so kann ihm diese behagliche Genusses-Quelle ohne Ungerechtigkeit nicht entzogen werden.

Auch die individuelle Freiheit des Bürgers wird oder ist gehemmt, wenn ihm der Staat die Möglichkeit entwendet, in eine Gesellschaft zu treten, deren Form und Lebensart mit seiner Gemüthsverfassung, Grundsätzen und Bedürfnissen übereinstimmen, und desto mehr, wenn diese Gesellschaft unter dem Schutze des Gesetzes, mit Beifall und Gutheißung der Landesregierung, sich gegründet und aufgeblühet hat; nicht Konvenienzsucht, sondern Gerechtigkeitsliebe soll die Regierungen hier, wie überall, leiten.

B. M o r a l i s c h e A n s i c h t.

Die Klöster haben überhaupt, und insbesondere auch in der Schweiz, der Menschheit und der Religion dasjenige geleistet, was der Zeitgeist, die Bedürfnisse der verflossenen Jahrhunderte, vereinigt mit dem Endzwecke ihres Institutes, von ihnen forderten. Sie sind also achtungswürdig, und verdienen Dank, und nicht Strafe von Seiten der Gesellschaft. Erfordern der Geist und die Bedürfnisse der jetzigen Zeit, daß der Wirksamkeit der Klöster eine gemeinnütziger Richtung gegeben werde, so stimmen doch Sittlichkeit und Religion für ihre Beibehaltung.

C. P o l i t i s c h e A n s i c h t.

Die Geschichte aller Zeiten lehrt uns, daß das Vermögen der Klöster eben so viel, und man darf sagen, noch mehr dem Staat gesteuert habe, als das Vermögen jedes einzelnen Bürgers; benutze man also diese Quelle vernünftig, zerstöre man sie aber nicht.

Die katholischen Religionsgenossen betrachten die Klöster als ein Beförderungsmittel der Sittlichkeit und Religion. Das katholische Volk würde auf die Zukunft für die Erhaltung seiner Religion nicht beruhiget sein, wenn die Existenz

der Klöster nicht gesichert würde. Man weiß aus Erfahrung, was das religiöse Mißtrauen alles wirken kann. —

Durch diese allgemeinen Ansichten geleitet, trat die Kommission in die Hauptfrage ein; und nach vielfältigen Ueberlegungen glaubte sie, daß die hohe Zagsatzung in das Begehren des päpstlichen Nuntius eintreten, und daß demalzo die Angelegenheit der Klöster ein wesentlicher Gegenstand der Sorgfalt der Zagsatzung sein soll. Ihre Kompetenz in diesem Fache fußt sich auf folgende Gründe:

1) Es kommt der Zagsatzung zu, einzusehen, ob dem Artikel der Vermittlungs-Urkunde, die Klöster betreffend, ein Genüge geleistet worden; auch hat sie das Recht, den Sinn dieses Artikels zu bestimmen, der den Klöstern ihre fernere Existenz zusichert, indem es ein Widerspruch wäre, denselben ihre Güter wieder zurückstellen zu müssen, und ihnen doch die Mittel ihres fernern Daseins verweigern zu wollen.

2) Die Vermittlungs-Urkunde garantirt einer jeden Religionsgesellschaft die freie und ungehinderte Ausübung der Religion; es ist also Pflicht der Zagsatzung, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, die zur Erfüllung dieser Gewährleistung nöthig sind.

Pflicht ist es mithin für sie, alle diejenigen Mittel zu garantiren, die der einen und andern bedürfenden Religion beförderlich sein können.

Unter die zweckmäßigsten Beförderungsmittel der katholischen Religion und ihres Kultus sind die geistlichen Korporationen überhaupt, und insbesondere das Personale sowohl als das Materielle der Klöster zu zählen.

3) Es kommt der Zagsatzung zu, den Frieden unter den Kantonen, und die Eintracht und gegenseitiges Zutrauen zwischen den Regierungen und ihren Angehörigen zu erhalten; da nun die Beibehaltung oder Auflösung einiger oder mehrerer Klöster, so wie auch die Anwendung ihres Vermögens auf die Ruhe und Eintracht der Eidgenossen, auf das gute Einverständnis zwischen beiden Religionsgesellschaften einen bedenklichen Einfluß haben würde, so kann diese wichtige Angelegenheit der Obforge der Zagsatzung nicht entzogen werden.

Diesem nach glaubt die Kommission auf folgenden Beschluß anrathen zu sollen:

1) Das Eigenthum der Klöster und geistlichen Korporationen und dessen freie Selbstverwaltung soll, zufolge der Mediationsakte, denselben zurückgestellt, und die Selbstverwaltung durch von Regierung wegen aufgestellte Aufseher, Rechnungsführer oder Buchhalter nicht beschränkt, wohl aber darüber ordentliche Rechnung geführt und den Kantons-Regierungen vorgelegt werden.

2) Es soll ohne Einwilligung des päpstlichen Stuhles kein Kloster oder geistliche Korporation weder unmittelbar, noch mittelbar durch Verweigerung oder Erschwerung der Novizen-Anfnahme aufgehoben werden können.

3) Die Güter der ebenfalls mit Bewilligung des päpstlichen Stuhles aufgehobenen Klöster oder geistlichen Korporationen sollen nur zum ausschließlichen Gebrauch der katho-

lischen Religions-Verwandten benutzt, und zwar nur für Kirchen- und Unterrichts-Anstalten verwendet werden können.

4) Sollen die fernern, zwischen jeder Kantons-Regierung und ihren Klöstern zu bestehenden Verhältnisse von der betreffenden Kantonsbehörde nach obigen Grundsätzen bestimmt werden.

5) Es soll eine Abschrift dieses Beschlusses, sammt einem angemessenen Antwort-Schreiben dem päpstlichen Nuntius zugesandt werden.

Ein Blick auf die protestantische Gemeinde.

Am 26. April l. J. versammelte sich die Synode von Zürich und beschloß am 27. eine neue Uebersetzung der Bibel, nach der Grundlage der lutherischen Uebersetzung zu bearbeiten.

Dieser Anlaß führt uns auf unser früheres Vorhaben zurück, einmal einen Blick zu werfen auf die wichtigsten Begebenheiten und den Zustand in der protest. Gemeinde, und zwar besonders auf das zu sehen, was sich an unserer Seite, in dem schweiz. Vaterlande zugetragen. Der Leser mag sich daraus belehren, ob mit der heil. Schrift, mit den Synoden, mit der freien Selbstforschung dem Menschengeschlechte geholfen wird oder nicht.

Die bemeldte Synode zu Zürich muß betrachtet werden als eine Fortsetzung der am 6. bis 8. Oktober 1835 ebendasselbst gehaltenen Synode, wobei die Nothwendigkeit dieser Bibelübersetzung war angeregt worden: weil theils entstellte und fehlerhafte neuere Ausgaben der Zürcher'schen, theils andere protestantische und katholische Bibelübersetzungen eine Verwirrung im Kirchlichen und Unterrichtsgebrauche verursacht haben.

Ein anderer wichtigerer Gegenstand ihrer Berathung war der Entwurf einer neuen Liturgie (Kirchengebetsordnung) und eines neuen Katechismus gewesen. In diesen beiden wichtigen Punkten stehen sich die s. g. Schriftgläubigen und die reinen Vernunftgläubigen, die Paläologen und die Neologen, einander als Gegner gegenüber. Hinsichtlich des Katechismus scheinen die Zürcher-Prediger fast ohne Ausnahme geneigt, jene Stellen aus demselben gänzlich wegzulassen, welche den Katholiken anstößig sind und Vorurtheile gegen den römischen Papst, die heil. Messe, die Verehrung der Engel und Heiligen, die Gnadenwahl, Rechtfertigung und Sündenvergebung begründen. Während aber die Paläologen durchweg Mysterien in der Religion haben wollen, die Sakramente als sichtbare und wirksame Gnadenmittel aus göttlicher Einsetzung, die Bibel als ein göttlich inspirirtes Buch, die drei ersten allgemeinen Konzilien als Grundlage der Dogmatik ansehen, — so wollen gegentheils die Neologen absolute Forschungs- und Erklärungs-Freiheit in der heil. Schrift bloß innerhalb der Schranken ihrer Vernunft und des biblischen Wortlautes. Die mit den Vorarbeiten des Katechismus beauftragte

Kommission ist angewiesen, ihre Vorarbeiten bis auf die nächste Synode zu vollenden.

In Betreff der Liturgie verhält es sich nicht anders. Von jeher seit der Reformation pflegte man die Kirchengebete von Zeit zu Zeit anders zu redigiren. Noch in den Jahren 1769 und 1794 ist eine solche Revision geschehen, 1819 beim Reformationsfest wieder beschlossen worden, aber ohne zu gelingen, weil besonders seit dieser Zeit die Scheidung zwischen den Vernunft- und Schriftgläubigen immer auffallender zunahm. Bei der politischen Umgestaltung im J. 1831 wurde der Gegenstand wieder angeregt, und da die Paläologen nicht hätten wagen dürfen, die alten Gebete unbedingt wieder bestätigen zu wollen, so wurde in der Synode 1832 eine aus ganz verschiedenartig gesinnten Männern bestehende s. g. liturgische Kommission niedergesetzt, zur Entwerfung einer neuen Kirchengebetsordnung. Diese legte im J. 1835 ihre erste Arbeit vor, die aber den Wenigsten entsprach, indem die Einen einzelne Worte und Sätze, Andere ganze Gebete tadelten und namentlich die Neologen oder Rationalisten die in diese Gebete wieder aufgenommene Anrufung Christi, die Lehre von der menschlichen Sündhaftigkeit u. s. w. angriffen. Bei der Abstimmung kam es zu keiner Entscheidung, ob man die Arbeit gutheißen oder verwerfen wolle und es ward beschlossen, diese Gebete zu suspendiren, bis die Frage werde entschieden sein, ob und welche Veränderungen im Kultus, d. h. in den gottesdienstlichen Stunden und Einrichtungen, wünschenswerth seien, und wie fern die Kirchengebete überhaupt für den Prediger bindend sein sollten. Die hierüber aufgestellte Kommission ist so ausgefallen, daß die ganze Sache als ein Waffenstillstand betrachtet wird. Auch die liturgische Kommission ist eingeladen, ihre Arbeit zu vollenden, mit möglichster Benutzung bestehender fremder Liturgien. Dem äußern Kultus wünschen Viele, wohl fühlend dessen jetzige Leerheit und ertödtende Reinheit, mehr Gemüthlichkeit und ideale Bedeutsamkeit zu geben, somit eine entsprechende liturgische Kleidung und sinnvolle Zeremonien, Kirchenschmuck und Musik — ohne zu bedenken, wie wenig dies Kleid ohne Mysterien zur Belebung des Glaubens dienen könne. Die gänzliche Verschmelzung des Kirchengutes mit dem Staatsgute erschwert ohnedies schon das Bestreben, dem Kultus mehr Glanz und Feier zu verschaffen; denn der Staat, zumal in unserer Zeit, ist gar nicht geneigt, kostbares Nardenöl über das Haupt des Messias auszugießen, seine Füße zu salben und mit seinen Haaren sie zu trocknen. Er hat den Beutel und fragt: „wozu eine solche Verschwendung?“ Das Bedürfnis eines bessern Kultus spricht sich aber bereits unverholen aus und selbst vor Bildern und Kirchenschmuck scheinen Viele kein solches Grauen mehr zu haben, wie ehemals. So sagt die N. Kirch. Zeit. für die reformirte Schweiz in No. 14 l. J.: „Wir geben zu bedenken, daß Luther Gemälde und würdigen Schmuck beibehielt in der Ueberzeugung, der Geist des Evangeliums habe ihnen das Gift benommen, so daß ihnen nur der wohlthätige Einfluß geblieben sei. Gott hat auch die Fülle seines geistigen Wesens in einer irdischen Schöpfung ver-

sichtbar, warum sollten die Schätze eines christlichen Gemüthes sich bloß in den Formen des Wortes äußern, nicht auch in andern Formen? Das in der protest. Gemeinde, oder wie man es zu nennen beliebt, in der protest. Kirche, Reformen und Verbesserungen höchstes Bedürfnis sind, das ist ziemlich allgemein anerkannt, wenn auch über die Art derselben noch so viele abweichende Meinungen sich aussprechen, und nichts ist ein besserer Beweis dafür, als die Menge Sekten, welche in kurzer Zeit gegen die protestantische Kirche aufgestanden sind, und wovon wir hier einige bezeichnen wollen in den Kantonen Aargau, Zürich, Thurgau, Bern (die Vorfälle in St. Gallen gehören einem frühern Jahre an) und endlich etwas über die Mucker in Preußen.

Von dem Ueberhandnehmen des Sektenwesens im prot. Aargau berichtet uns die Schw. evang. Kirchenzeitung im Februar l. J. Ein gewisser Rudolph Nöthiger, gewöhnlich der Lüscher Ruedi genannt, von Uerkheim, K. Aargau, früher in übelm Rufe, ganz lahm an den Füßen, beschäftigte sich mit Lesen von Chroniken und Traktätlein, nahm an pietistischen Versammlungen Antheil, entzog sich allmählig dem öffentlichen Gottesdienste, suchte bei dem Pfarrer seines Ortes die Erlaubnis nach, solche Versammlungen in der Gemeinde zu halten; als ihm das Gesuch abgeschlagen wurde, begab er sich in Nachbargemeinden; die Hauptversammlungen seiner Sekte wurden in Suhr gehalten. N. Nöthiger ließ sich auf einem Karren von einem Orte zum andern führen, bis er am 11. Februar zu Sofenwyl festgenommen, seine Sekte aber damit nicht unterdrückt wurde. Wie wir bei allen Sekten Fleischeslust und Hoffart des Lebens finden, so wird auch diesem Nöthiger Schuld gegeben, den Umgang mit ledigen Weibspersonen gesucht, an sie das Abendmahl ausgetheilt zu haben, seine Anhänger soll er durch einen furchtbaren Eid an seine Lehre verbindlich gemacht haben. Er taufte überall wieder, schmähte die protest. Kirche die Babylonische Hure, nennt die Kindertaufe zweckloses Zeug, in den protest. Predigern sieht er nur Miethlinge und Lohndiener. In der Kirchengemeinde Suhr, bei Narau, hat die Sekte einen thurgauischen Schuster Johann zu ihrem Pfarrer gewählt und wollte ihm einen Bauern zum Gehülfen beordnen, der aber in der Probe predigt als unbrauchbar erfunden wurde. Der Basl. Volksb. sagt, daß in der aargauischen Landeskirche wenig religiöse Regsamkeit und Thätigkeit sei.

Im Thurgau ist besonders die Gemeinde Hauptwyl durch den Wiedertäufer Fröhlich schon früher bekannt geworden. Seitdem aber Fröhlich vertrieben ist, sind die Wiedertäufer noch keineswegs im Abnehmen. Ein gewisser Franz Dürmüller aus dem Kanton St. Gallen, wiedergetauft und Knecht bei einer wiedergetauften Familie im Thurgau, wird von dieser letztern viel im Lande herumgeschickt, um der Sekte neue Anhänger zu gewinnen und die alten zu stärken. Derselbe ist auch in Hauptwyl bei den Versammlungen, die oft von entfernten Orten her besucht werden, die Hauptperson. Er gesteht selbst, daß er vor vier Jahren noch nicht habe schreiben und lesen können.

Im Kanton Zürich besteht die Sekte der Neugläubigen, welche am 6. März l. J. in Dielsdorf unter freiem Himmel eine Versammlung hielten, an der 600—800 Menschen Antheil genommen haben. Traktätlein und Druckblätter wurden ausgetheilt. Drei Sprecher redeten von einer Mauer herab zum Volke und versuchten sich in Erklärung von Bibelstellen, wobei aber von Umstehenden Ruhhörner geblasen, gepffiffen, gelacht, Hunde geheßt und gedrängt wurde. Am Abend waren die Wirthshäuser bis in die tiefe Nacht gedrängt voll. Die drei Sprecher sind: Meschmann, Müllerssohn von Kloten; Hüni von Horgen, und Rothenberger, Schmied aus Hessen, welcher letzterer sich besonders stark mit Wiedertausen beschäftigt. Das Beste, was man von dieser Sekte sagen kann, ist, daß letztlich ein Gemeindeamann dem Obergerichte einberichten mußte, daß eine von einem erstinstanzlichen Urtheile ergriffene Appellation nicht statt haben könne, indem der eine Appellant freiwillig vom Prozesse abgestanden, „weil er unter der heiligen Neugläubigen Wiedertäufersekt begriffen ist, so kann er unmöglich mehr „prozeßiren.“

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Graubünden. Der Pater Angelus von Pianella, ein Mann, der durch sein schlichtes, anspruchloses Wesen die Achtung und Liebe seiner katholischen und reformirten Landsleute erworben hat, wurde unlängst zum Bischof von Terrein in China geweiht. Vor zwei Jahren hatte er Sagens verlassen und sich nach Rom begeben, von wo aus er im Dienste der Propaganda eine Mission nach Tunis unternahm. Der Dey dieses Staates gewann solche Zuneigung zu ihm, daß er ihm einen jungen Türken zur Erziehung anvertraute. Nur mit Widerstreben und auf ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit unterzog sich der bescheidene Mann der bischöflichen Würde.

Bern. Ein Korrespondent der Allg. Schweiz. Zeit. aus dem Pruntrut erklärt auf das Bestimmteste, daß das sogenannte Aufruffchreiben, welches Herr Pfarrer Cuttat wegen den Beschlüssen des Großen Rathes über die Badener-Konferenz-Artikel erlassen haben sollte, nie existirt habe, und die ganze Geschichte eine eben so böswillige als niederträchtige Erfindung sei. Wer nun sich erinnert, daß eben dieses angebliche, jedenfalls auf eine schändliche Weise unterschwobene Aktenstück als Hauptbeweggrund zur militärischen Besetzung des Leberberges dienen mußte, der muß wahrlich sich wundern, daß, ungeachtet aller Provokationen, man dem Verbrechen nicht scheint auf die Spur kommen zu wollen, dagegen aber mit der Inquisition gegen die kathof. Geistlichen rastlos fortfährt, da selbst die Protestanten aus Zürich und Genf in der Allg. Augsb. Zeit. es unumwunden aussprechen, die ganze Affäre sei nur eine von dem Radikalismus gegen den Katholizismus eingeleitete Verfolgung.

Preußen. Der durch seine Hinneigung zu der protestantischen Lehre bekannt gewordene Professor Dr. S. J.

Müller *) in Breslau hat an das hochw. General-Vikariat zu Breslau folgendes Schreiben gerichtet: „Nachdem ich durch Gottes erbarmende Gnade meinen Irrthum eingesehen und mein Unrecht gegen die heilige kath. Kirche erkannt und bereut habe, beabsichtige ich, in den neugestifteten Benediktiner-Orden zu Augsburg zu treten, und sehe mich daher in dem Falle, ein fürstbischöfliches hochw. General-Vikariat gehorsamst zu bitten, mir zu diesem Behufe die Dimissorialia bald gefälligst ausfertigen und zugehen lassen zu wollen. Halle, 7. März 1836. Ehrfurchtsvoll Joh. Joseph Müller, Doktor der Philosophie und Theologie und letzterer ehem. ord. öff. Professor an der Universität zu Breslau.“ (Schl. Kbl.)

Afrika. Algier. Die christliche Liebe findet überall Gelegenheit, sich zu bewähren. Die barmherzigen Schwestern vom heiligen Joseph haben sich anerbotten, nach Algier zu gehen und dort die Kranken im Spital zu pflegen. Der Municipalrath von Algier hat das großmüthige Anerbieten sogleich mit Freuden angenommen, und selbst die Muselmänner haben ihre Zufriedenheit hierüber an den Tag gelegt. Nur einige Liberale in Frankreich wollten dagegen abrathen, weil sie besorgen, die Muselmänner könnten neue Aufstände machen, wenn sie sähen, daß ihr Glaube dadurch bedroht sei. So groß ist die Theilnahme dieser Leute für die Völker, wenn sie besorgen, dieselben sollten zu Christen und schon gar zu katholischen Christen gemacht werden. Die Schwestern vom heil. Joseph sind nicht zu verwechseln mit den barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paula, die allen Anforderungen in Frankreich selbst kaum entsprechen können. Die erstern sind ganz neuen Ursprunges, gegründet von einer Dame, deren Liebe Wunderbares geleistet und durch ihr erbauliches Leben, ihre Entfagung und durch christlichen Heroismus das besondere Lob des Oberhauptes der Kirche verdient hat. Ihre Aufopferung hat in der Stadt Gaillac schon eben so große Bewunderung als unter den Muselmännern.

Ein publizistischer Nacheiferer giebt sich in seinem Zeitungsblatte alle Mühe, die Schweizerische Kirchenzeitung in einen Kampf mit sich zu verwickeln, und wirft ihr daher bei jeder Gelegenheit den Fehde-Handsuh hin, in der Hoffnung, daß sie selben endlich doch noch aufheben werde. Der Zweck dieses Manövre's ist, dadurch sich einige Wichtigkeit und einigen Namen zu verschaffen, so die Anzahl der Abonnenten zu vermehren und zu Kräften zu gelangen. Bereits scheint auch ein früherer Versuch desselben, seiner Waare Abgang zu verschaffen, gescheitert zu sein. Es verdient aber dieser Versuch, als genial in seiner Art (denn die Noth macht erfindend) allen unglücklichen literarischen Spekulantem empfohlen zu werden. Er überschwemmte nämlich im Anfange dieses Jahres mit seinen Probe-Nummern die halbe Welt und gab dann in einer spätern Nummer die Erklärung: „daß, wer nach sieben Wochen Zeit die „erste Nummer nicht zurückgeschickt habe, als Abonnent angesehen werde.“ Man sieht, der ungenannte Verfasser jenes Büchleins: „von der unbefleckten Empfängniß Maria“, welchem gedachter Publizist geldsüchtige Tendenzen zuschreibt, weil er das Publikum zu zahl-

*) Sieh No. 14 der Schweizerischen Kirchenzeitung I. J.

reichen Bestellungen seines 2½ Bz. kostenden Werkleins einladet, versteht von der Kunst, die Leute wider ihren Willen um ihr Geld zu bringen, so viel als nichts; er sollte seine Büchlein je zu zwei Duzenden um den Preis von 60 Bz. in alle Welt versenden und nach acht Wochen erklären: „wer nach sieben Wochen Zeit die erhaltene Lieferung nicht zurückgeschickt hat, muß als Käufer angesehen werden.“

Die Schweizerische Kirchenzeitung fühlt sich nicht berufen, mit jedem, der sie anfällt, zu hadern, da leichte, oberflächliche Grundsätze und leidenschaftliche Ausfälle einer ernstlichen Widerlegung weder fähig noch würdig sind, nach dem alten Spruche: *Contra principia negantes non est disputandum.*

Bei Gebrüdern Raber in Luzern ist zu haben:

Von dem wichtigen Werke: „Geschichte des Tridentinischen Konziliums, von Pallavicino, übersetzt von Klitsche“, ist die 19., 20. und 21. Lieferung erschienen und der letzte Band unter der Presse, daher das Werk seiner Vollendung nahe.

Die Verlagshandlung ladet nochmals alle diejenigen, welche etwa aus Besorgniß, daß dieses große Unternehmen nicht beendigt werden dürfte, der Subskription noch nicht beigetreten sind, oder aus pekuniären Rücksichten den Ankauf noch verschoben haben, hierdurch höflichst zum Ankaufe ein.

Nach dem Erscheinen des achten Bandes tritt der Ladenpreis von 12 fl. 30 fr. rh. oder 8 Thlr. 8 gr. sächs. ein.

Briefe an einen russischen Edelmann über die spanische Inquisition, von dem Grafen Joseph von Maistre. Aus dem Französischen übersetzt von M. v. S. gr. 8. 1836. In Umschlag br. 11 Bz.

Der berühmte Verfasser beweiset in einer gedrängten Darstellung, daß die Inquisition kein geistliches Gericht gewesen, daß es Niemanden zum Tode und überhaupt wegen bloßer Meinungen verurtheilt hat; ja der Verfasser sucht den Leser zur klaren Erkenntniß zu bringen, daß dieses Institut, wie es bestanden hat, unter den damaligen und dortigen Verhältnissen sogar nothwendig gewesen ist. Diese religiöse und politische Ideen enthält dieses so wie alle Schriften des Verfassers.

Manuale catholicorum in usum prie precandi collectum a Petro Canisio. Nunc denuo editum et adauctum. 18. Charta velina. 48 Kr.

Wenn irgend je eine Zeit, so ist es die unsere, welche durch die traurigsten Erfahrungen lehrt, wie unentbehrlich dem Menschen Gottesfurcht ist, welche durch das Gebet genährt und gefördert wird. Im besondern Grade aber bedarf der Gebildete dieser mächtigen Stütze auf seinem klippenvollen Wege. Das hier angezeigte Gebetbuch ist besonders geeignet, den Bedürfnissen des gebildeten Standes zu entsprechen. Ueber den in der ganzen katholischen Welt bekannten Verfasser, den seligen Petrus Canisius, Mehreres zu sagen, wäre überflüssig. Bei seinen ausgezeichneten Leistungen war ihm Beförderung des Gebetes im Geiste und in der Wahrheit das erste Mittel. Die Gebete im angezeigten Buche sind kurz, aber sehr mannigfaltig und passend; so viel es thunlich war, sind die schönsten Gebete der Kirche dabei benützt und unter andere verwoben. Für die besondern Feste der Kirche sind besondere Gebete. Die Sprache ist leicht verständlich und ohne Ziererei, aber dabei so rein und natürlich, wie selten in solchen Büchern der Fall ist. Durch den vom Herausgeber beigegebenen Anhang ist dasselbe auch für Geistliche geeignet. Die typographische Ausstattung ist in mehrfacher Beziehung lobenswerth.